GK
M

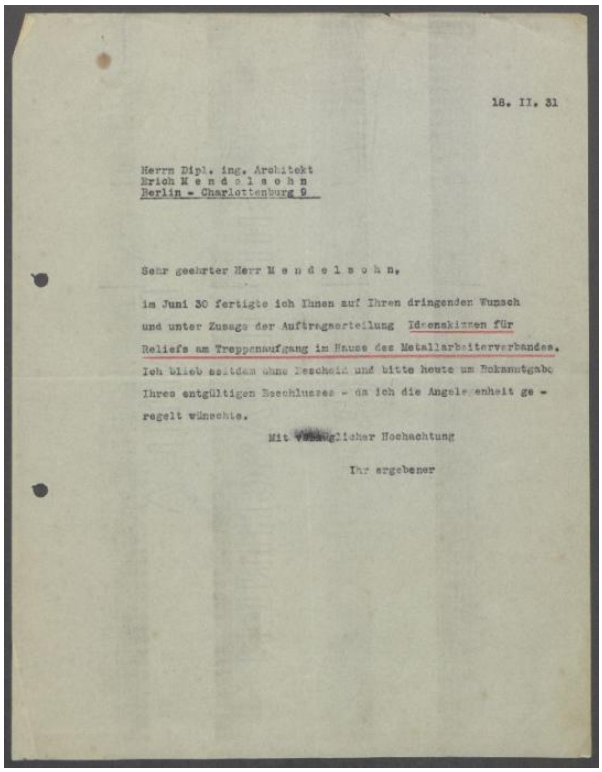

18. II. 31

Herrn Dipl. ing. Architekt
Erich M e n d e l s o h n
Berlin - Charlottenburg 9

Sehr geehrter Herr M e n d e l s o h n,

im Juni 30 fertigte ich Ihnen auf Ihren dringenden Wunsch
und unter Zusage der Auftragserteilung Ideenskizzen für
Reliefs am Treppenaufgang im Hause des Metallarbeiterverbandes.
Ich blieb seitdem ohne Bescheid und bitte heute um Bekanntgabe
Ihres entgültigen Beschlusses - da ich die Angelegenheit ge -
regelt wünschte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Sammlungsbereich
Korrespondenzen

Korrespondenzpartner
Georg Kolbe

Andreas Moritz

Erich Mendelsohn

Ludwig Gies

Siegfried Moses

Anwaltskanzlei Siegfried Moses und Salli Hirsch [Berlin]

Datierung
19.07.1930-06.06.1931

Umfang
13 Briefe, 20 Blatt masch., davon 10 Durchschläge

Erwerbung
Nachlass Georg Kolbe

Inventarnummer
GK.654

Datensatz in Kalliope
1507478

Rechte
Public Domain Mark 1.0

Das Haus des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes enstand 1929/30 nach Plänen des Architekten Erich Mendelsohn. Kolbe hatte eine Beteiligung an dem intern ausgeschriebenen

G K
M

Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Versammlungssaales und der Eingangshalle, an dem Oskar Schlemmer, Rudolf Belling und Ludwig Gies teilnahmen, abgelehnt. Nachdem der Wettbewerb ohne Ergebnis geblieben war, trat Mendelsohn im Juni 1930 nochmals an Kolbe heran. Daraufhin fertigte Kolbe ein Gipsmodell (nicht erhalten) und zwei Pinselzeichnungen für zwei Metallreliefs für die Wände der Eingangshalle. Ausgeführt wurde nur ein Wandgemälde im Sitzungssaal nach Entwürfen von Ludwig Gies.

Der Briefwechsel bezieht sich auf Kolbes Honorarforderung für seine im Juni 1930 eingereichten Relief-Entwürfe für das Projekt. Nach mehrmaliger Nachfrage und ohne endgültigen Bescheid, wendet sich Kolbe im März 1931 erneut an Mendelsohn, um die Angelegenheit abschließend zu regeln. Er bittet um ein Honorar für seine Entwürfe als finanziellen Ausgleich für seine Bemühungen. Mendelsohn erwidert, da Kolbe nicht am vorangegangenen Wettbewerb teilgenommen habe, verstehe er sich als Vermittler und nicht als zahlender Auftraggeber. Nachfolgend übergibt Mendelsohn die Angelegenheit an die Anwaltskanzlei Hirsch und Moses. Kolbe erklärt sich am Ende " [...] zur äusseren Reglung der Angelegenheit mit der Rücknahme der Originalzeichnungen [...]" einverstanden.